

453/J XXII. GP

Eingelangt am 23.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Versicherungen bei Kunsttransporten im Ausland

Pauhof, alias Wolfgang Pauzenberger und Michael Hofstätter, zählen zu den profiliertesten heimischen Planern, weshalb ihre Pläne und Modelle bei internationalen Ausstellungen äusserst gefragt sind. Drei Pauhof-Modelle wurden allerdings vor drei Jahren im Zuge einer Ausstellungsübersiedlung von London nach Tokio während des Transportes zerstört. Zuständiger Übersiedler war das österreichische Kulturamt in Japan. Der Versicherungswert betrug 590.000 Schilling. Da nicht bezahlt wurde, strengten die Architekten nach monatelangen vergeblichen Versuchen einer friedlichen Schlichtung eine Schadenersatzklage gegen die Republik an. Nach dreijährigen Verhandlungen wurde nun die Klage im März in erster Instanz abgewiesen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurde für diesen Transport keine für Kunsttransporte übliche „Nagel-zu-Nagel-Versicherung“ abgeschlossen?
2. Warum wurde als Begünstigte nicht die Republik Österreich oder die Architekten vorgesehen?
3. Warum wurde es akzeptiert, dass der Kunsttransporteur selbst die Versicherung in eigenem Namen abschließen konnte und dadurch das Versicherungsunternehmen im Vorfeld des Prozesses unter Hinweis auf nicht bestehende Vertragsverhältnisse jegliche Auskunft ablehnen könnte?
4. Finden Sie es gerechtfertigt, dass die Architekten nun nicht nur für den Schaden aufkommen müssen, sondern auch die Prozesskosten zu bezahlen haben und damit über Gebühr für das Bereitsstellen von Modellen belastet werden?